

Zum zwölfften nach ein ander stück welches bequemer vnd besser als das vorige zu gebrauchen wenn sie auff der seiten angegriffen werden/ Nemlich also/ wie die Schützen eines Fliegels der Schlachtordnung/ entweder auß der Rechten/ oder Linken handt zu den andern Schiessen / weichen sollen (welches dann gleich viel gilt) daß sie also auff einer seiten Doppel werden / vnd gegen jedem glied Doppelsoldner / doch einer vmb das ander wie die Figur außweiset / zehen sein / oder aber so viel als man beyderselts der Fliegel hat / wann sie auff ein seyt zusammen kommen / wann dann solches beschehen wie droben gemelt müssen die Haupt- vnd Beuelchs Leuth sie durch diese wort Rechts Doppelt ewere glieder nach ein mall Doppel machen / nemlich das ihrer halb so viel glieder werden als der Doppelsoldner sein / doch jederzeit ein glied vberhüppet / vnd das sie ihre Reyen schliessen.

Darnach müssen die Schützen so viel als in einem glied sein (wie diese Figur 20.) zwischen den Doppelsoldneren einer hinder dem anderen gehen / dem Feind durch die Gassen hindurch gehen / vnd vor den Doppelsoldneren bey diesem zeichen (\* \*) Schiessen / vnd welcher am bestimbten ort Geschossen hat / sich vffm Fuß vmbwenden / vnd widerumb durch die ander Gass / da diß (\*\*) instehet vnder die Spiessen herzu rück gehen / damit ein Reye der ander nicht begegnet / nach verhindert / solches können sie nicht allein drey / oder vier mahl thun zugleich oder einzlich eine Reye nach der ander / doch jedes mahl die fördersten / Sonder so oft vnd viel als sie wollen / vnd von nöhten ist / auff einer seiten so woll als der ander / vnd werden hie durch die Doppelsoldner nicht verhindert sich zu wehren.